



# BENUTZERORDNUNG FUN COURT

**Jeder Benutzer dieser Sportanlage ist verpflichtet, sich nach der folgenden Benutzerordnung zu verhalten. Er erkennt mit dem Betreten der Sportanlage diese Benutzerordnung an!**

1. Der Fun-Court ist eine Einrichtung der Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH (kurz: LEW). Die Entscheidung über die Benutzung oder die Buchung dieser Sportanlage trifft der Geschäftsführer oder eine von ihm damit beauftragte Person.
2. Die Pflege und Leitung des Fun-Courts obliegt der LEW. Den Anweisungen des Geschäftsführers und der von ihm mit der Aufsicht beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
3. Das Betreten und die Nutzung des Fun-Courts erfolgen auf eigene Gefahr. Bei Witterungsverhältnissen, die eine gesundheitliche Gefährdung darstellen (z.B. Glätte durch Eis und Schnee, Gewitter, etc.), ist die Nutzung des Fun-Courts untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder. Die LEW lehnt jegliche Haftung ab. Auch für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen.
4. Das Betreten des Fun-Courts ist Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und in deren Verantwortung erlaubt. Im Rahmen des Schulsports ist das Benutzen des Fun-Courts nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrperson und im Rahmen des Vereinssports nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Die Namen der verantwortlichen Personen müssen vor Benutzung dem Rezeptionspersonal mitgeteilt werden.
5. Der Fun-Court ist nur mit sauberen Turn- oder Sportschuhen zu betreten. Es darf nicht mit verschmutztem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen des Fun-Courts, z.B. zum Ball holen. Beim Fußball sind ausschließlich Hallen-Fußbälle zu nutzen.
6. Platzwart und Übungsleiter sind berechtigt, u.a. sowohl Schuhwerk, Spielgerät als auch Spielball zu kontrollieren und bei nicht geeignetem Material nach Ziffer 5 und 6 die Nutzung des Fun-Courts zu untersagen.
7. Sportarten und Nutzungen, die Beschädigungen am Fun-Court, vor allem am Kunststoffbelag hervorrufen können, sind nicht zulässig.
8. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (auch von Flaschen) ist grundsätzlich verboten.
9. Der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln ist innerhalb des Fun-Courts verboten. Das Betreten der Spielfelder mit Kaugummi ist untersagt. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
10. Es besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot auf der Fun-Court-Anlage.
11. Der Aufenthalt von Hunden und anderen Tieren am und auf dem Fun-Court ist nicht gestattet.
12. Es ist verboten, sich an die Tore, an die Basketballkörbe, die Netze oder die Schutznetze zu hängen oder auf ihnen oder den Banden zu klettern bzw. zu balancieren.
13. Beschädigungen an oder auf der Fun-Court-Anlage sind dem Rezeptionspersonal des Landhotels anzuzeigen. Mutwillige und vorsätzliche Beschädigungen der Fun-Court-Anlage werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Für Schäden haftet der Verursacher.
14. Die Benutzer/Besucher sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und in ihrem Umfeld zu wahren sowie die Anlage schonend zu behandeln, sodass Sachschäden vermieden und keine anderen Personen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Alle Benutzer und Besucher sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist jede unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden. Elektrogeräte wie Radio etc. dürfen nur mit Erlaubnis der LEW betrieben werden.
15. Die Beleuchtung am Fun-Court wird nur durch den Verantwortlichen des angemeldeten Benutzers ein- und ausgeschaltet. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass das verwendete Licht nach dem Benutzen der Sportanlage unverzüglich ausgeschaltet und kein Strom verschwendet, die Anlage sauber verlassen und ein allfälliger Schaden an der Anlage dem Hotelpersonal gemeldet wird.
16. Die Benutzung des Fun-Courts beginnt frühestens um 08.00 Uhr und endet spätestens um 21:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr ist generell die Nachtruhe einzuhalten.
17. Bei grobem Fehlverhalten oder bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung kann vom Geschäftsführer oder von der von ihm damit beauftragten Aufsichtsperson ein „Hausverbot“ ausgesprochen und die belangte Person oder Gruppe von der Fun-Court-Anlage verwiesen werden.

*Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!*

Gültig in Verbindung mit der Preisübersicht Fun-Court ab 01.02.2022